



Rat der
Europäischen Union

178544/EU XXVII. GP
Eingelangt am 25/03/24

Brüssel, den 25. März 2024
(OR. en)

7906/24

COPS 130
EUMC 120
MAMA 66
CONUN 60
CSDP/PSDC 173
CFSP/PESC 401
RELEX 344
CSC 156
EUNAVFOR MED 11
PSC DEC 13
JAI 493

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:

BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/2078 (EUNAVFOR MED IRINI/1/2024)

7906/24

PSL/mfa

RELEX.1

DE

BESCHLUSS (GASP) 2024/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation
der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/2078
(EUNAVFOR MED IRINI/1/2024)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, insbesondere
auf Artikel 8 Absatz 2,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu fassen.
- (3) Am 26. September 2023 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2023/2078² angenommen, mit dem Flottenadmiral Konstantinos BAKALAKOS mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI ernannt wurde.
- (4) Am 29. Februar 2024 haben die Militärbehörden Italiens vorgeschlagen, Kapitän zur See Armando Paolo SIMI als Nachfolger von Flottillenadmiral Konstantinos BAKALAKOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen. Der Befehlshaber der EU-Operation hat diese vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

² Beschluss (GASP) 2023/2078 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. September 2023 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/743 (EUNAVFOR MED IRINI/3/2023) (ABl. L 239 vom 28.9.2023, S. 35).

- (5) Am 6. März 2024 hat der EU-Militärausschuss (EUMC) den Vorschlag der italienischen Militärbehörden unterstützt und sich darauf geeinigt, Kapitän zur See Armando Paolo SIMI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen. Der Vorsitzende des EUMC wies darauf hin, dass Kapitän zur See Armando Paolo SIMI nach seiner Ernennung zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zum Konteradmiral befördert werden dürfte. Der Befehlshaber der EU-Operation gab an, dass der Tag der Ernennung der 5. April 2024 sein sollte.
- (6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Konteradmiral Armando Paolo SIMI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI gefasst werden.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2023/2078 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Konteradmiral Armando Paolo SIMI wird mit Wirkung vom 5. April 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2023/2078 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft

Er gilt ab dem 5. April 2024.

Geschehen zu Brüssel ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der/Die Vorsitzende*
